



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 18.06.2024

Ergänzende Kinderbetreuung zu Randzeiten in Bayern

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken und auch Arbeitnehmende im Schichtdienst oder zu Randzeiten der bestehenden Kinderbetreuungsangebote zu entlasten, ist es erforderlich, Ergänzungen der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zu schaffen. Eine sogenannte „Randzeitenbetreuung“ wird so beispielsweise im Vorzeigeprojekt des Mütterzentrums in Dortmund angeboten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Staatliche Angebote zur Randzeitenbetreuung in Bayern 3
 - 1.1 Welche staatlichen Kinderbetreuungsangebote zur Deckung von
Betreuungsbedarf zu Randzeiten existieren derzeit in Bayern? 3
 - 1.2 In welchen Regionen Bayerns sind diese Angebote besonders ver-
breitet und wo gibt es noch Defizite (bitte nach Regierungsbezirk auf-
schlüsseln)? 3
2. Kenntnisse über private Angebote 3
 - 2.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis von privaten Initiativen oder Ein-
richtungen, die Randzeitenbetreuung in Bayern anbieten? 3
 - 2.2 Inwiefern unterstützt die Staatsregierung solche privaten Angebote
oder plant deren Integration in das öffentliche Betreuungssystem? 3
 - 2.3 Welche Rolle spielen private Angebote in der Gesamtstrategie zur
Kinderbetreuung zu Randzeiten? 4
3. Bedarf und weitere prognostizierte Entwicklungen 4
 - 3.1 Wie schätzt die Staatsregierung den aktuellen und zukünftigen Bedarf
an Randzeitenbetreuung in Bayern ein? 4
 - 3.2 Welche demografischen oder arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen
beeinflussen diesen Bedarf besonders? 4
 - 3.3 Gibt es spezielle Erhebungen oder Studien, die die Staatsregierung
heranzieht, um den Bedarf an Randzeitenbetreuung zu bewerten? 4

4.	Förderungen und geplante Maßnahmen	4
4.1	Welche Förderprogramme existieren derzeit für die Einrichtung und den Betrieb von Randzeitenbetreuungsangeboten?	4
4.2	Wie plant die Staatsregierung die Unterstützung für Randzeitenbetreuung in den kommenden Jahren zu gestalten?	4
4.3	Gibt es spezielle Anreize oder Unterstützungsmaßnahmen für Träger, die Randzeitenbetreuung anbieten oder einführen möchten?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 25.06.2024

1. Staatliche Angebote zur Randzeitenbetreuung in Bayern

1.1 Welche staatlichen Kinderbetreuungsangebote zur Deckung von Betreuungsbedarf zu Randzeiten existieren derzeit in Bayern?

In Bayern ist es gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommunen, rechtzeitig ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für alle Kinder bereitzustellen und die hierfür benötigten Plätze zu schaffen. Der Freistaat refinanziert die bestehenden Angebote nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) anteilig.

Die Kommunen haben bei ihrer Planung bei Bedarf auch auf die Abdeckung von Rand- und Ferienzeiten zu achten. Kinderbetreuungsangebote speziell für die Randzeitenbetreuung werden von den Trägern in der Regel nicht angeboten. Soweit die Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen nicht ausreichend sind, kann alternativ bzw. ergänzend auf die Kindertagespflege zurückgegriffen werden.

1.2 In welchen Regionen Bayerns sind diese Angebote besonders verbreitet und wo gibt es noch Defizite (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

Wie bereits zu Frage 1.1 dargelegt, werden Angebote speziell zur Randzeitenbetreuung in der Regel nicht angeboten. Der Bedarf wird über die bestehenden Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gedeckt.

Nach der onlinegestützten Verwaltungsplattform KiBiG.web weisen 5 357 Einrichtungen von 9 795 Einrichtungen (ohne Horte) Öffnungszeiten über 45 Wochenstunden auf (54,7 Prozent, Stand: 21. Juni 2024). Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik des Landesamtes für Statistik (LfStat, Stand: 1. März 2023) gab es in Bayern insgesamt 8 922 Kindertageseinrichtungen, deren Beginn der Öffnungszeiten vor 07.30 Uhr lag (davon 639 vor 07.00 Uhr). Weiterhin gab es in Bayern insgesamt 5 918 Kindertageseinrichtungen, deren Ende der Öffnungszeiten von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr lag (davon 68 später als 18.00 Uhr).

Daten auf Regionalebene sind bezogen auf die genannten Datenquellen nicht verfügbar. Daten darüber, inwieweit es einer weiteren Flexibilisierung der Öffnungszeiten bedürfte, liegen nicht vor. Die Erhebung obliegt der kommunalen Bedarfsplanung.

2. Kenntnisse über private Angebote

2.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis von privaten Initiativen oder Einrichtungen, die Randzeitenbetreuung in Bayern anbieten?

2.2 Inwiefern unterstützt die Staatsregierung solche privaten Angebote oder plant deren Integration in das öffentliche Betreuungssystem?

2.3 Welche Rolle spielen private Angebote in der Gesamtstrategie zur Kinderbetreuung zu Randzeiten?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt.

Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege leisten nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag zur Herstellung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, sondern die Kinderbetreuung ist auch für die frühkindliche Bildung ein besonders wichtiger Baustein. Infolgedessen sind die nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtungen als Bildungseinrichtungen zu verstehen. Zu diesen geförderten Einrichtungen zählen jedoch nicht nur solche in kommunaler Trägerschaft, sondern auch jene freigemeinnütziger sowie privater Träger. Bei Letzteren spielt insbesondere die Kindertagespflege eine wichtige Rolle, welche zumeist ein privates Angebot darstellt. Nicht nur kommunale, sondern auch freigemeinnützig und privat getragene Einrichtungen sind so in den Zahlen zu Frage 1.2 enthalten. Um die verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele umsetzen zu können, ist eine Kurzzeitbetreuung oder eine isolierte Randzeitenbetreuung nicht ausreichend. Diese ist deshalb nicht intendiert und auch staatlicherseits nicht förderfähig. Der Staatsregierung sind auch keine Einrichtungen bekannt, die sich auf eine Randzeitenbetreuung spezialisiert haben.

3. Bedarf und weitere prognostizierte Entwicklungen

3.1 Wie schätzt die Staatsregierung den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Randzeitenbetreuung in Bayern ein?

3.2 Welche demografischen oder arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen beeinflussen diesen Bedarf besonders?

3.3 Gibt es spezielle Erhebungen oder Studien, die die Staatsregierung heranzieht, um den Bedarf an Randzeitenbetreuung zu bewerten?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt.

Die Kommunen sind verantwortlich für die örtliche Bedarfsplanung. Dies gilt auch für den Bedarf an Randzeitenbetreuung. Die Ergebnisse der örtlichen Bedarfsplanung werden nicht zentralisiert erfasst. Auch eine Bewertung der Bedarfsermittlung erfolgt ausschließlich auf kommunaler Ebene.

4. Förderungen und geplante Maßnahmen

4.1 Welche Förderprogramme existieren derzeit für die Einrichtung und den Betrieb von Randzeitenbetreuungsangeboten?

4.2 Wie plant die Staatsregierung die Unterstützung für Randzeitenbetreuung in den kommenden Jahren zu gestalten?

4.3 Gibt es spezielle Anreize oder Unterstützungsmaßnahmen für Träger, die Randzeitenbetreuung anbieten oder einführen möchten?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt.

Die gesetzliche Betriebskostenförderung erfolgt kindbezogen nach Maßgabe der Buchungszeiten. Je höher die Buchung, umso höher die kindbezogene Förderung (maximaler Buchungszeitfaktor 2,5 bei Buchungen über neun Stunden täglich). Dementsprechend besteht ein hoher Anreiz für die Kitaträger, lange Öffnungszeiten anzubieten. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.